



Andechs, den 21. 02. 2021

Info zu Bescheiden des Bundesanzeiger Verlag GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,

derzeit werden Bescheide vom Bundesanzeiger Verlag GmbH - wegen der Führung des Transparenzregisters - an die Vereine versandt und fordern zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr auf.

Vermutlich haben auch Sie keine Meldung zum Transparenzregister vorgenommen und wundern sich über den Bescheid.

Tatsache ist, dass nach § 18 ff Geldwäschegesetz (vom 23. Juni 2017) die Vereine zur Meldung verpflichtet sind. Bei eingetragenen Vereinen („e.V.“) erfolgt die Eintragung in das Transparenzregister automatisch über die Eintragung beim Registergericht.

Auf Nachfrage beim Landesverband wurde uns vom Landesverband ein Infoblatt „Geldwäschegesetz, Transparenzregister und Gebühren“ aus 2020 übermittelt.

Bitte lesen Sie hierzu Anlage 1.

Den Gartenbauvereinen/d.h. allen **eingetragenen Vereinen** entstehen demnach durch die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung (§ 18 ff Geldwäschegesetz) im sogenannten Transparenzregister Kosten. Der registerführende Bundesanzeiger Verlag GmbH stellt den Vereinen die hierfür die in der Transparenzregistergebührenverordnung (16.01.2020) festgelegten Gebühren (aktuell pro Jahr 4,80 Euro) in Rechnung.

Von Seiten des Landesverbandes wird im angehängten Infoblatt darauf hingewiesen, dass eine Rechnungsstellung vermeidbar ist. **Als gemeinnütziger Verein kann der Gartenbauverein eine Gebührenbefreiung beantragen** (für das laufende Jahr). Die Gemeinnützigkeit muss der antragstellende Vereins nachweisen.

Diese Beantragung erfolgt durch eine E-Mail an: gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de.

1.Vorsitzende: Anna Elisabeth Neppel, Hurtenstr. 15, 82346 Andechs Frieding,
Tel. priv. 08152 4292, ~~Amt 08152 9325-0~~
e-Mail: neppel@neppel-andechs.de

Geschäftsführung: Georg Schmidt Dorfstr. 8a 82234 Weßling-Hochstadt
Tel: 08153/2418
E-Mail: kv-sta@schmidt-hochstadt.de



Aufkirchen, Breitbrunn, Buch, Frieding, Gauting, Gilching, Hadorf, Hechendorf, Herrsching, Hochstadt, Inning, Krailling, Leutstetten,
Machtlfing, Oberpfaffenhofen, Perchting, Pöcking, Seefeld, Söcking, Starnberg, Tutzing,
Unterbrunn, Wangen, Weßling, Wörthsee

-2-

Der E-Mail sind folgende Unterlagen zum Nachweis der Gemeinnützigkeit beizulegen:

Formloser Antrag auf Gebührenbefreiung am besten mit einem eingescannten Briefbogen des Vereins.

Aktueller Vereinsregisterauszug mit Name und Sitz des Vereins und unter Bezeichnung des aktuellen Vorstands.

Nachweis der Identität des/der beantragenden Vorstandsmitgliedes/r unter Vorlage einer Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (§ 4 Abs. 2 S. 3 TrGebV).

Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins mit dem letzten Freistellungsbescheid.

(AktENZEICHEN DES GEBÜHRENBEFREIUNGS) mit Kopie des Gebührenbescheids falls bereits ein Bescheid vorliegt.)

Ich habe auch noch den Bezirksverband Oberbayern für Gartenbau und Landespflege über die Praxis des Bundesanzeiger Verlags informiert und um Prüfung gebeten. Nach meiner Meinung kann es nicht sein, dass man – als gemeinnütziger Verein – eine Gebührenbefreiung nur für das laufende Jahr beantragen kann und nicht für den Bescheid.

Auch wenn Sie für Ihren eingetragenen Verein noch keine Zahlungsaufforderung erhalten haben, ist es nach meiner Einschätzung momentan sehr sinnvoll einen formlosen Antrag auf Gebührenbefreiung mit den vorgenannten Unterlagen an das Transparenzregister per Mail (gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) zu stellen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und danke mich für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Anna E. Neppel

1.Vorsitzende: Anna Elisabeth Neppel, Hurtenstr. 15, 82346 Andechs Frieding,
Tel. priv. 08152 4292, ~~Amt 08152 9325-0~~
e-Mail: neppel@neppel-andechs.de

Geschäftsführung: Georg Schmidt Dorfstr. 8a 82234 Weßling-Hochstadt
Tel: 08153/2418
E-Mail: kv-sta@schmidt-hochstadt.de